Anlage 10 zur Vorlage 079/2023

Bebauungsplan

Scharnhausen West

Stadt Ostfildern

Natura 2000-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet *732-1341 Filder*

GRUPPE f. ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN

Bebauungsplan *Scharnhausen West*

Natura 2000-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet *732-1341 Filder*

Stuttgart, Oktober 2020

Auftraggeber: **Stadt Ostfildern**
Fachbereich 3 - Planung
Otto-Vatter-Straße 12
73760 Ostfildern

Auftragnehmer: **GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten GmbH**
Dreifelderstraße 28
70599 Stuttgart
www.goeg.de

Projektleitung: Lukas von der Au (M.Sc. Umweltplanung und Recht)

Bearbeitung: Sonja Stefani (M.Sc. Hydrobiologie)
Lukas von der Au (M.Sc. Umweltplanung und Recht)

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG **1**

1 Anlass und Rahmenbedingungen **2**

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 2

1.2 Rechtliche Grundlagen 2

1.3 Methodik der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung 3

2 Lebensraumtypen und Arten **5**

2.1 Überblick über die gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 5

2.2 Überblick über die gemeldeten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume 6

2.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten im Wirkraum des Vorhabens 7

3 Vorhaben und damit verbundene Wirkfaktoren **10**

3.1 Darstellung des Vorhabens 10

3.2 Wirkfaktoren 11

4 Formblatt **12**

5.1 Fachliteratur 20

5.2 Rechtsgrundlagen und Urteile 20

6 Anhang **22**

6.1 Erhaltungsziele und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes *732-1341 Filder* gemäß dem Managementplan 22

6.2 Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet *732-1341 Filder* 29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabens zur Schutzgebietskulisse (Abbildung zeigt nur Teilgebiet des FFH-Gebiets *Filder*) 4

Abbildung 2: Bebauungsplans *Scharnhausen West* **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Für das FFH-Gebiet gemeldete Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie ((LUBW 2018). 5

Tabelle 2: Für das FFH-Gebiet gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (LUBW 2018). 6

Tabelle 3: Auswahl charakteristischer Arten der betroffenen Lebensraumtypen 9

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Ostfildern plant die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) *Scharnhausen West*. Nordöstlich des Bebauungsplangebiet liegt das FFH-Gebiet *732-1341 Filder.* Somit ergibt sich nach Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie sowie entsprechend § 34 Bundesnaturschutzgesetz eine Prüfpflicht hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets. Hierbei kommt das Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 01/2013) zur Anwendung.

Entsprechend den Angaben des Standarddatenbogens sowie den Gegebenheiten vor Ort sind in Hinblick auf projektbedingte Wirkfaktoren die Lebensraumtypen (LRT) 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen,* LRT 91E0* *Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* und LRT 9130 *Waldmeister-Buchenwalds* sowie derer charakteristischer Arten ebenso wie die Arten Grünes Besenmoos und Bechsteinfledermaus betrachtungsrelevant.

Der Grad der Beeinträchtigungen durch projektspezifische Wirkfaktoren wird auch aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen als nicht vorhanden bzw. gering eingeschätzt. Insofern ist nicht mit einer Beeinträchtigung der LRT sowie des Grünen Besenmoos und der Bechsteinfledermaus und ihrer Erhaltungsziele zu rechnen.

Eine Betroffenheit weiterer Arten und ihrer Erhaltungsziele im FFH-Gebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

1 Anlass und Rahmenbedingungen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Ostfildern plant die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) *Scharnhausen West*. Dieser liegt im potenziellen Wirkbereich des Fauna-Flora-Habitat (FFH) – Gebietes *732-1341 Filder* (vgl. Abbildung 1, Seite 4). Somit besteht die Möglichkeit, dass das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten die Schutzziele des Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigt. Deshalb ergibt sich nach Artikel 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sowie entsprechend § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Prüfpflicht hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gebietsmeldung

Aufgrund der Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG; FFH-RL) sowie der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) müssen die EU-Mitgliedstaaten Gebietsvorschläge an die Europäische Kommission zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 melden. Beide Richtlinien benennen in Anhängen zu schützende Lebensräume und Arten sowie Vorgaben und Regeln für Verfahrensschritte.

In Deutschland obliegt die Gebietsmeldung den Bundesländern. Baden-Württemberg hat seit 2004 in mehreren Schritten eine Gebietskulisse nach Brüssel gemeldet und Ende 2007 seine Gebietsmeldungen an die EU abgeschlossen. Diese Natura 2000-Gebiete wurden durch die EU bestätigt und sind in der Liste der *Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung* aufgeführt.

Seit Februar 2010 ist für die Vogelschutzgebiete (VSG) in Baden-Württemberg zudem die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) zu berücksichtigen, welche die für Baden-Württemberg gemeldeten Gebiete als Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) festlegt und sichert.

Für die FFH-Gebiete traten Ende 2018 ebenfalls die FFH-Verordnungen in Kraft, die auf Ebene der Regierungsbezirke, analog den Regelungen der VSG-VO, die FFH-Gebiete festlegen und sichern.

In Baden-Württemberg wurde zudem die Zusammenfassung einiger der ursprünglich an die EU gemeldeten FFH-Gebiete unter einem neuen FFH-Gebietsnamen und neuer

FFH-Gebietsnummer beschlossen. Insgesamt wurden 85 FFH-Gebiete zu 37 neuen FFH-Gebieten formal zusammengefasst. Diese wurden im Dezember 2015 an die EU gemeldet.

Die abschließende Kulisse (Stand Dezember 2015) der FFH-Gebiete und der EU-Vogelschutzgebiete bildet die Grundlage für die hier durchgeführte Vorprüfung nach § 34 BNatSchG.

Prüferfordernis

Vorhabenträger sind verpflichtet, ihre Planungen auf mögliche Konfliktpotenziale mit der gemeldeten Gebietskulisse des Netzwerks Natura 2000 zu prüfen.

Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie schreibt diesbezüglich die Prüfung auf Verträglichkeit für Pläne und Projekte vor, die ein Gebiet als solches oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten.

Die rechtliche Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie in nationales Recht erfolgte mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 1998. In der gültigen Fassung des BNatSchG beinhaltet § 34 Vorgaben zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen der europäischen Schutzgebiete und zu möglichen Ausnahmen bei einem negativen Prüfergebnis.

Grundlage für eine Prüfung von Plänen und Projekten auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 sind die Erhaltungsziele. Maßgeblicher Betrachtungsgegenstand ist das gesamte FFH-Gebiet.

1.3 Methodik der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung

Vor dem Hintergrund der Natura 2000-Gebietsmeldungen soll anhand der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung eine mögliche Beeinträchtigung des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben untersucht werden. Gegenstand der Betrachtung sind die zu erwartenden Auswirkungen durch die Aufstellung des B-Plans *Scharnhausen West*.

Die methodische Vorgehensweise der FFH-Vorprüfung folgt den Vorgaben der Landesverwaltung, so dass größte Planungs- und Verfahrenssicherheit erreicht wird. Hierbei kommt das Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 01/2013) zur Anwendung (vgl. Kapitel 4).

Abbildung 1: Lage des Bebauungsplans *Scharnhausen West* zur Schutzgebietskulisse

2 Lebensraumtypen und Arten

Die für das FFH-Gebiet *7321-341 Filder* gemeldeten Lebensraumtypen und Arten werden nachfolgend dargestellt. Die Angaben sind dem Standard-Datenbogen zum Gebiet (Stand Mai 2018) (LUBW 2018).

2.1 Überblick über die gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend sind in Tabelle 1 die für das FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen inkl. ihrer Erhaltungszustände im Gebiet und einer Gesamtbewertung auf Gebietsebene aufgeführt.

Tabelle 1: Für das FFH-Gebiet gemeldete Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie ((LUBW 2018).

LRT-Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Datenqualität	Repräsentativität	Relat. Fläche	EHZ	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	19,1500	G	B	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	11,9700	G	B	C	C	C
7220*	Kalktuffquellen	0,1000	G	B	C	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	59,9200	G	B	C	B	B
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	11,7100	G	B	C	B	B

Erläuterung der Tabellenangaben

LRT-Code: Lebensraumtyp Codierung, * = prioritärer LRT

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundlage von Erhebungen)
M = "mäßig" (z. B. auf der Grundlage partieller Daten mit Extrapolierung)
P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

Repräsentativität Grad der Übereinstimmung mit der idealtypischen Ausprägung in der biogeografischen Region
A: hervorragende Repräsentativität
B: gute Repräsentativität
C: signifikante Repräsentativität
D: nichtsignifikante Repräsentativität

Relative Fläche Die vom Lebensraumtyp im gemeldeten Gebiet eingenommene Fläche wird im Bezug zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps in Deutschland ermittelt.
A: >15 %
B: 2 - 15 %
C: < 2 %

EHZ: Erhaltungszustand
A: hervorragend - sehr guter Erhaltungszustand unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit
B: gut - guter Erhaltungszustand, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen
C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand - mittel bis wenig gut erhalten, Wiederherstellung schlecht, schwierig oder unmöglich

Gesamtbeurteilung: Wert des Gebietes für die Erhaltung des betroffenen Lebensraumtyps
A: hervorragender Wert
B: guter Wert
C: signifikanter Wert

2.2 Überblick über die gemeldeten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume

Nachfolgend sind in Tabelle 2 die für das Gebiet gemeldeten Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie inkl. ihrer Erhaltungszustände im Gebiet und einer Gesamtbewertung auf Gebietsebene aufgeführt.

Tabelle 2: Für das FFH-Gebiet gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (LUBW 2018).

Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Größe		Einheit	Kategorie	Datenqualität	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
				Min.	Max.		C|R|V|P					
A	1193	*Bombina variegata* Gelbbauchunke	p	0	0	i	R	DD	C	B	C	C
M	1337	*Castor fiber* Europäischer Biber	p	0	0	i	V	DD	C	C	C	C
F	1163	*Cottus gobio* Groppe	p	0	0	i	R	DD	C	B	C	C
P	1381	*Dicranum viride* Grünes Besenmoos	p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1083	*Lucanus cervus** Hirschkäfer	p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1061	*Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	p	0	0	i	C	DD	C	A	C	C
M	1323	*Myotis bechsteinii* Bechsteinfledermaus	p	0	0	i	V	DD	C	C	C	C
A	1166	*Triturus cristatus* Nördlicher Kammmolch	p	0	0	i	V	DD	C	C	C	B

Erläuterung der Tabellenangaben:

Gruppe:	A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
Typ:	p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit:	i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien(Kat.):	C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität:	G = "gut" (z. B. auf der Grundlage von Erhebungen); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundlage partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).
Population:	Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land A: 100%> p > 15% B: 15%> p > 2% C: 2%> p > 0%
Erhaltungszustand:	Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit

	A:	Elemente in hervorragendem Zustand, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit
	B:	gut erhaltene Elemente, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit bzw. Elemente in durchschnittlichem oder teilweise beeinträchtigtem Zustand und einfache Wiederherstellung.
	C:	alle anderen Kombinationen
Isolierung:	Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art	
	A:	Population (beinahe) isoliert
	B:	Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets
	C:	Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets
Gesamtbeurteilung:	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art	
	A:	hervorragender Wert
	B:	guter Wert
	C:	signifikanter Wert

* Diese Art kommt im FFH-Gebiet nicht vor (LUBW 2018 und RP Stuttgart 2017).

2.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten im Wirkraum des Vorhabens

Die gebietsbezogene Verbreitung der Lebensraumtypen (LRT) und der FFH-Arten sind aus dem Managementplan entnommen (RP STUTTGART 2017). Bei dem Bereich des FFH-Gebiets im Wirkraums des B-Plans *Scharnhausen West* handelt es sich um das Naturschutzgebiet (NSG) *Häslachwald,* welches sich entlang der Körsch erstreckt. In diesem Teilgebiet sind die LRT 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen* und dem LRT 91E0* *Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* gemeldet und daher betrachtungsrelevant. Die weiteren im FFH-Gebiet *7321-341 Filder* gemeldeten LRT 3150 *Natürliche nährstoffreiche Seen* und 7220 *Kalktuffquellen* liegen dementsprechend außerhalb des Wirkraums und sind daher nicht betrachtungsrelevant. Allerdings sollen Maßnahmen ergriffen werden um eine naturnahe Waldwirtschaft zu fördern und die Entwicklung des LRT 9130 *Waldmeister-Buchenwalds* zu unterstützen, womit dieser betrachtungsrelevant ist.

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist das Vorhandensein seiner Futterpflanze (Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)) und seiner Wirtsameisenart (Gattung *Myrmica*) von Bedeutung. Der *Häslachwald* besitzt im nördlichen Bereich zwar geeignete Lebensstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, sein Vorkommen konnte allerdings bisher in diesem Bereich nicht nachgewiesen werden. Aufgrund des fehlenden Nachweises, aber auch aufgrund der isolierten Lage hinter dem Waldgebiet des *Häslachwalds*, wodurch eine Betroffenheit aufgrund der Distanz von ca. 900 m ausgeschlossen werden kann, ist diese Art für die folgende Vorprüfung nicht betrachtungsrelevant.

Trotz der günstigen klimatischen Bedingungen und den Vorhandenen Eichenbeständen konnte der Hirschkäfer im *Häslachwald* trotz intensiver Nachforschung nicht nachgewiesen werden. Daher ist diese Art für die folgende Vorprüfung nicht betrachtungsrelevant.

Die Laichgewässer der Gelbbauchunke sind i.d.R. immer wieder trockenfallende, vegetationsarme bzw. –lose Gewässer. Als Lebensraum sind verschiedene nicht landwirtschaftlich genutzte Vegetationsbestände geeignet. Der Kammmolch nutzt dagegen als Laichgewässer dauerhafte, vegetationsreiche und fischfreie Stehgewässer im unmittelbaren Umfeld zu geeigneten Landhabitaten. Diese Landhabitate zeichnen sich durch naturnahe, nicht zu trockene Wälder aus. Der *Häslachwald* bietet insbesondere für den Kammmolch keine geeigneten Lebensstätten. Ein Vorkommen der Gelbauchunke und des Kammmolchs konnte im *Häslachwald* ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Demnach sind diese Art in der folgenden Vorprüfung nicht betrachtungsrelevant.

Der Biber besiedelt insbesondere mittelgroße bis große Still- und Fließgewässer mit ausrechendem Angebot von Weichhölzern und ausreichender Wassertiefe und Größe des Habitats. Innerhalb des FFH-Gebietes und im Wirkraum des B-Plans befinden sich keine entsprechenden Gewässer und es gibt keine Hinweise auf sein dortiges Vorkommen. Des Weiteren ist aufgrund der Zerschneidung durch Straßen eine Einwanderung auszuschließen. Demnach ist diese Art aufgrund ihrer Lebensraumbedürfnisse für die folgende Vorprüfung nicht betrachtungsrelevant.

Die Groppe besiedelt bevorzugt flache, kies- oder grobreiche, rasch fließende Bäche mit strukturreichen Bachabschnitten. Die Körsch, welche durch den *Häslachwald* fließt bietet zwar eine geeignete Lebensstätte für die Groppe, konnte aber bei Stichprobenerfassungen nicht nachgewiesen werden. Da es sich durch eine eingeschränkte Erfassungsmethode lediglich um eine Einschätzung handelt, kann ein Vorkommen der Groppe in der Körsch im *Häslachwald* nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Aufgrund der vorhandenen Lebensstätte ist die Art für die folgende Vorprüfung betrachtungsrelevant.

Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Wald-Fledermausart mit einer Präferenz für naturnahe und strukturreiche Wälder mit Alt- und Totholzbäumen. Der *Häslachwald* bietet geeignete Lebensstätten für die Bechsteinfledermaus. Somit ist diese Art für die folgende Vorprüfung bewertungsrelevant.

Das Grüne Besenmoos gilt als basenhold und profitiert von Lebensstätten mit leicht kalkhaltigen Böden über Lösssediment. Im *Häslachwald* konnte ein Vorkommen des Grünen Besenmoos nachgewiesen werden. Daher ist diese Art für die folgende Vorprüfung bewertungsrelevant.

Gemäß den vorhergehenden Ausführungen sind die Arten Groppe, Bechsteinfledermaus und Grünes Besenmoos sowie die Lebensraumtypen LRT 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen*, LRT 9130 *Waldmeister-Buchenwalds* und der LRT 91E0* *Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* mit ihren charakteristischen Arten im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung betrachtungsrelevant.

Die Bewertung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten erfolgt in Kapitel 4 innerhalb des Formblatts.

Als charakteristische Arten für die relevanten LRT wurden die in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 3) dargestellten Arten berücksichtigt. Die Auswahl erfolgte gemäß den Vorgaben der Fachliteratur (WULFERT et al. 2016) basierend auf bestehenden Daten zum Gebiet (RP STUTTGART 2017) sowie eigener Einschätzungen möglicher Vorkommen. Falls die charakteristischen Arten schon einzeln betrachtet wurden, werden diese in der nachfolgenden Tabelle nicht wiederholt aufgeführt.

Tabelle 3: Auswahl charakteristischer Arten der betroffenen Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	**Charakteristische Arten**	
	Artengruppe	**Artname**
6510 Magere Flachland-Mähwiese	Falter	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Phengaris teleius*
	Heuschrecken	Warzenbeißer *Decticus verrucivorus*
	Flora	Kugel-Teufelskralle *Phyteuma orbiculare* Echter Haarstrang *Peucedanum officinale* Kleine Wiesenraute *Thalictrum minus*
91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide	Mollusken	Ufer-Laubschnecke *Pseudotrichia rubiginosa* Gestreifte Haarschnecke *Trochulus striolatus* Große Grassschnecke *Vallonia declivis* Bauchige Windelschnecke *Vertigo moulisiana* Ungegabelte Kristallschnecke *Vitrea diaphna*
	Spinnen	Zwergradnetzspinne *Theridiosoma gemmosum*
9130 Waldmeister-Buchenwald	Flora	Rotbuche (*Fagus sylvatica*) Eiche (*Quercus spec.)* Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) Ahorn (*Acer spec.)*

3 Vorhaben und damit verbundene Wirkfaktoren

3.1 Darstellung des Vorhabens

Das B-Plangebiet liegt auf Gemarkung Scharnhausen, südlich der Plieninger Straße und schließt direkt an die bereits bestehenden Gewerbeflächen im nordöstlichen Teil Scharnhausens an.

Der B-Plan *Scharnhausen West* sieht die Einrichtung von großflächigen Gewerbeflächen sowie einem Parkhaus (Sondergebiet) vor. Die planerischen und textlichen Festsetzungen sind an den entsprechenden Stellen im B-Plan zu finden.

Nachrichtlich aus der Begründung zu dem Bebauungsplan Scharnhausen West entnommen (STADT OSTFILDERN 2020):

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der bereits vorhandenen Gewerbeflächen in Richtung Süden. Dadurch soll der zusätzliche Bedarf an großen, zusammenhängenden Gewerbeflächen in Ostfildern, der über die bereits bestehenden Gewerbeflächen hinausgeht, zukünftig gedeckt werden. Ortsansässigen Gewerbebetrieben soll die Möglichkeit gegeben werden, sich zu vergrößern, was in den bisherigen Gewerbegebieten Ostfilderns nicht mehr möglich ist. Weiterhin soll die Ansiedlung größerer Betriebe, die eine hohe Anzahl an Arbeitsplätzen auf möglichst geringer Fläche bieten, gefördert werden.

Eine zusammenhängende Gewerbegebietsfläche dieser Größe ist in Ostfildern an kaum einer anderen Stelle mehr möglich. Des Weiteren wird eine zusätzliche Erschließung innerhalb des Plangebiets angelegt, um das entstehende Gewerbegebiet zukünftig an die Plieninger Straße im Norden und die Kreisstraße 1269 im Westen anzuschließen. Um die durch die geschaffenen Arbeitsplätze entstehende höhere Verkehrsbelastung zu kompensieren ist der Ausbau der Verkehrsknotenpunkte sowie der K1269 und der Plieninger Straße vorgesehen. Weiterhin werden im Bereich des Knotens Plieninger Straße / DHL / Raumtechnik sowie innerhalb des Gewerbegebiets zwei Bushaltestellen errichtet, um das ÖPNV Angebot zu verbessern und die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen. Durch den Ausbau des Geh- und Radwegs entlang der Plieninger Straße sowie die Errichtung eines Gewerbegebietsinternen Geh- und Radwegs, der an die Elly-Beinhorn-Straße sowie die K1269 angeschlossen ist, wird sichergestellt, dass das Gebiet auch mit dem Fahrrad erreicht werden kann. Neben den baurechtlich notwenigen Fahrradabstellplätzen wird ein zusätzliches Angebot an Abstellplätzen innerhalb des Quartiersparkhauses geschaffen.

3.2 Wirkfaktoren

Mit dem geplanten Vorhaben sind bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, bei denen nachteilige Veränderungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes möglich sind. Aufgrund der Lage des B-Plans in einer Entfernung von über 100 m außerhalb des FFH-Gebiets handelt es sich ausschließlich um indirekte Wirkungen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen von innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Habitaten sind aufgrund der Lage außerhalb der Schutzgebietskulisse nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens. Dabei wurde berücksichtigt, dass es sich bei dem Geltungsbereich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche handelt, welche weder für die Groppe noch für die Bechsteinfledermaus und das Grüne Besenmoos geeignete Habitatstrukturen aufweist.

Die relevanten Wirkfaktoren werden nachfolgend aufgeführt. Die Nummerierung und Bezeichnung orientiert sich an http://ffh-vp-info.de. In der zweiten Spalte ist angegeben, für welche Art bzw. welchen LRT (inkl. charakteristische Arten) die Wirkfaktoren im vorliegenden Fall relevant sind.

Baubedingte Wirkungen

Wirkfaktor		**Relevanz für**
Nr.	**Bezeichnung**	
5-1	Akustische Reize	Bechsteinfledermaus
5-2	Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	Bechsteinfledermaus
6-6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente)	Grünes Besenmoos LRT 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen* LRT 91E0* *Auwald mit Erle, Esche, Weide* LRT 9130 *Waldmeister-Buchenwald*

Betriebsbedingte Wirkungen

Wirkfaktor		**Relevanz für**
Nr.	**Bezeichnung**	
5-1	Akustische Reize	Bechsteinfledermaus
5-2	Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	Bechsteinfledermaus
6-6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente)	Grünes Besenmoos LRT 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen* LRT 91E0* *Auwald mit Erle, Esche, Weide* LRT 9130 *Waldmeister-Buchenwald*

Die darüber hinaus in Kapitel 2.3 benannte vorkommende Art des Anhangs II (Groppe) weist keine Empfindlichkeiten gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren auf und wird daher nachfolgend nicht weiter betrachtet.

4 Formblatt

Stand 01 / 2013 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1. Vorhaben	Bebauungsplan *Scharnhausen West*	
1.2. Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 732-1341	Gebietsname(n) Filder
1.3. Vorhabenträger	Adresse *Stadt Ostfildern* *Fachbereich 3 – Planung* *Otto-Vatter-Straße 12* *73760 Ostfildern*	Telefon / Fax / E-Mail *Tel.:* *Fax:* *E-Mail:*
1.4. Gemeinde	Stadt Ostfildern	
1.5. Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11 73728 Esslingen am Neckar	
1.6. Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde	
1.7. Beschreibung des Vorhabens	Das B-Plangebiet umfasst ein ca. 16 ha großes Gelände, welches aktuell überwiegend ackerbaulich genutzt wird und sich am westlichen Siedlungsrand des Stadtteils Scharnhausen befindet. Im Umfeld des B-Plangebiets sind bereits Gewerbegebiete vorhaben. ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1. ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2. ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

Stand 01 / 2013 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Gruppe für ökologische Gutachten GmbH	*0711/65224466*	*0711/65224441*
Dreifelderstraße 28	e-mail *	
70599 Stuttgart	*info@goeg.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1. Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2. Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ ja ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ nein ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3. ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Bechsteinfledermaus	- Störung/Meidereaktionen der Art durch akustische und optische Reize	
Grünes Besenmoos	- Stoffliche Einwirkungen (Staub) durch Bauarbeiten - Vermehrte stoffliche Emissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen	
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	- Stoffliche Einwirkungen (Staub) durch Bauarbeiten - Vermehrte stoffliche Emissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen	
LRT 91E0* Auwald mit Erle, Esche, Weide	- Stoffliche Einwirkungen (Staub) durch Bauarbeiten - Vermehrte stoffliche Emissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen	
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	- Stoffliche Einwirkungen (Staub) durch Bauarbeiten - Vermehrte stoffliche Emissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

mögliche erhebliche Beeinträchtigungen		betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
baubedingt				
5-1	Akustische Reize	Bechsteinfledermaus	Art der Wirkung: Störung und Scheuchwirkung durch akustische Reize, welche zur Meidereaktionen und Flucht der Fledermausart führt. Intensität: • Räumlich begrenzt auf den Nahbereich des B-Plangebiets • Vorbelastung durch Straßenverkehr zwischen B-Plangebiet und FFH-Gebiet • Zeitlich begrenzt auf die Zeit der Bauphase Grad der Beeinträchtigung: gering	
5-2	Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	Bechsteinfledermaus	Art der Wirkung: Störung und Scheuchwirkung durch optische Reize, welche zur Meidereaktionen und Flucht der Fledermausart führt. Intensität: • Räumlich begrenzt auf den Nahbereich des B-Plangebiets • Vorbelastung durch Straßenverkehr zwischen B-Plangebiet und FFH-Gebiet • Zeitlich begrenzt auf die Zeit der Bauphase Grad der Beeinträchtigung: sehr gering	
6-6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente)	Grünes Besenmoos LRT 6510 LRT 91E0* LRT 9130	Art der Wirkung: Veränderung des LRT und der darin gemeldeten Arten durch stoffliche Emissionen (Staub) durch Bauarbeiten. Intensität: • Zeitlich begrenzt auf die Zeit der Bauphase • LRT 91E0* und 6510 befinden sich in ausreichender Entfernung zum B-Plangebiet (ca. 800 m) • Keine Auswirkungen auf	

			Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 9130 • Nächstgelegener Fundpunkt des Grünen Besenmooses in 300 m Entfernung zum B-Plangebiet sowie innerhalb des Waldes und damit außerhalb des Wirkraums. Grad der Beeinträchtigung: sehr gering
betriebsbedingt			
5-1	Akustische Reize	Bechsteinfledermaus	Art der Wirkung: Störung und Scheuchwirkung durch akustische Reize, welche zur Meidereaktionen und Flucht der Fledermausart führt. Intensität: • Räumlich begrenzt auf den Nahbereich des B-Plangebiets • Vorbelastung durch Straßenverkehr zwischen B-Plangebiet und FFH-Gebiet • Der Betrieb im Geltungsbereich findet hauptsächlich tagsüber außerhalb der Aktivitätszeit der Bechsteinfledermaus (Sonnenuntergang bis –aufgang) statt Grad der Beeinträchtigung: gering
5-2	Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	Bechsteinfledermaus	Art der Wirkung: Störung und Scheuchwirkung durch optische Reize, welche zur Meidereaktionen und Flucht der Fledermausart führt. Intensität: • Räumlich begrenzt auf den Nahbereich des B-Plangebiets • Vorbelastung durch Straßenverkehr zwischen B-Plangebiet und FFH-Gebiet Grad der Beeinträchtigung: sehr gering
6-6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente)	Grünes Besenmoos LRT 6510 LRT 91E0* LRT 9130	Art der Wirkung: Veränderung des LRT und der darin gemeldeten Arten durch stoffliche Emissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen. Intensität: • Vorbelastung durch vorhandenen Straßenverkehr • LRT 91E0* und 6510

		befinden sich in ausreichender Entfernung zu den Zufahrtswegen zum B-Plangebiet • Keine Auswirkungen auf Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 9130 • Nächstgelegener Fundpunkt des Grünen Besenmooses in 300 m Entfernung zum B-Plangebiet sowie innerhalb des Waldes und damit außerhalb des Wirkraums. <u>Grad der Beeinträchtigung:</u> gering	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Betroffener Lebensraumtyp oder Art	**Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?**	**Welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Durch die Umsetzung des B-Planes findet weder eine Flächeninanspruchnahme der beiden FFH-Lebensraumtypen 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen* oder 91E0* *Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* noch anderer gelisteten Lebensraumtypen statt. Des Weiteren wird die Entwicklung eines LRT 9130 *Waldmeister-Buchenwaldes* vorhabenbedingt nicht beeinträchtigt. Zudem bestehen keine bzw. nur geringe Beeinträchtigungen der dort vorkommenden Arten (Bechsteinfledermaus, Grünes Besenmoos). Daher lässt sich ausschließen, dass auch im Zusammenspiel mit anderen Vorhaben Erheblichkeitsschwellen durch das vorliegende Vorhaben überschritten werden. Auf eine Abfrage kumulierender Vorhaben wurde im Zuge der vorliegenden Betrachtung daher verzichtet.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

5 Literatur und Quellen

5.1 Fachliteratur

LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2018): Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 'Filder' (DE 7321-341). Datum der Aktualisierung: Mai 2018. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41.

RP STUTTGART - REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet 7321-341 „Filder“ und das Vogelschutzgebiet 7322-401 „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“. Bearbeitet vom Planungsbüro für angewandten Naturschutz, München. 159 Seiten.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 53. 560 Seiten.

WULFERT, K., LÜTTMANN, J., VAUT, L. & M. KLUßMANN (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Schlussbericht). 65 Seiten. Verfügbar unter: http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/leitfaden_ca_nrw_161219.pdf.

5.2 Rechtsgrundlagen und Urteile

Richtlinie des Rates 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe L20: 7–25.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. EG Nr. L 363, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Verordnung des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO): vom 5. Februar 2010 (GBl. 2010 Nr. 3, S. 37), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21.08.2017 (GBl. S. 494, ber. 2018, S. 84).

5.3 Planungsgrundlagen

Stadt Ostfildern (2020): Bebauungsplan *Scharnhausen West* (Entwurf), Plan- und Textteil und Begründung.

6 Anhang

6.1 Erhaltungsziele und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes *732-1341 Filder* gemäß dem Managementplan

[3150] Natürliche nährstoffreiche Seen

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der naturnahen Gewässermorphologie
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen, basenreichen Gewässer
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationszonierung und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Krebsscheren- und Wasserschlauch-Schweber-Gesellschaften (*Hydrocharition*), Untergetauchten Laichkrautgesellschaften (*Potamogetonion*) oder Seerosen-Gesellschaften (*Nymphaeion*)
- Erhaltung von ausreichend störungsfreien Gewässerzonen

Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Erhaltungszustands des Erblehensees (derzeit mittel bis-schlecht, „C“) durch Strukturanreicherung am Ufer.
- Entwicklung von Wasserpflanzenbeständen in Stillgewässern, die derzeit nicht dem LRT 3150 entsprechen (v. a. Röhmsee, Kleiner See/Daimlersee), durch Gewährleisten einer möglichst ungestörten Entwicklung.

[6510] Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig tro-ckenen bis mäßig feuchten Standorten
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel-und Obergrasschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer Wiesen (*Arrhenatherion eleatioris*) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Bewirtschaftung
- Wiederherstellung von mageren Flachland-Mähwiesen, die zwischen 2004/10 und 2014 ihren Lebensraumtyp-Status eingebüßt haben

Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Erhaltungszustands von derzeit qualitativ „mittleren bis schlechten“ (C) Beständen

- Entwicklung neuer Magerer Flachland-Mähwiesen (auch als Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

[7220*] Kalktuffquellen

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Geländemorphologie mit charakteristischen Strukturen, wie moosreiche Sinterstufen und -terrassen
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp günstigen Standortverhältnisse wie natürliche Dynamik der Tuffbildung, hydrologische und hydrochemische Verhältnisse auch in der Umgebung
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Quellfluren kalkreicher Standorte (*Cratoneurion commutati*)
- Erhaltung der naturnahen und störungsarmen Pufferzone

Entwicklungsziele:

- Förderung des Artenreichtums der Quellvegetation und Quellfauna und Optimierung der Standortbedingungen

[9130] Waldmeister-Buchenwald

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkten Standorte
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Waldgersten-Buchenwaldes oder Kalk-Buchenwaldes frischer Standorte (*Hordelymo-Fagetum*), der Fiederzahnwurz-Buchen- und Tannen-Buchenwälder (*Dentario heptaphylli-Fagetum*), Alpenheckenkirschen-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (*Lonicero alpingenae-Fagetum*), Artenarmen Waldmeister-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (*Galio odorati-Fagetum*) oder des Quirlblattzahnwurz-Buchen- und -Tannen-Buchenwaldes (*Dentario-enneaphylli-Fagetum*), mit buchendominierter Baumartenzusammensetzung und einer artenreichen Krautschicht
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

Entwicklungsziele:

- Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung

- Förderung der LRT-typischen Habitatstrukturen (Totholz-, Habitat- und Reservoirbäume)
- Förderung einer Dauerwaldstruktur
- Naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder

[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder regelmäßiger Überflutung
- Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arte des Schwarzerlen-Eschen-Auwaldes (*Pruno-Fraxinetum* mit einer lebensraumtypischen Krautschicht
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

Entwicklungsziele:

- Förderung der LRT-typischen Habitatstrukturen (Totholz, Habitatbäume, Auendynamik)
- Förderung der auentypischen Vegetation

[1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, frischen bis feuchten, besonnten Wiesenkomplexen, einschließlich kleinflächiger junger Brachestadien sowie von Saumstrukturen, mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise aus der Gattung *Myrmica*
- Erhaltung eines Wasserhaushalts, der langfristig stabile Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise gewährleistet
- Erhaltung einer lichten Vegetationsstruktur
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege
- Erhaltung der Vernetzung von Populationen

Entwicklungsziele:

- Entwicklung weiterer geeigneter Habitate und Populationen durch eine Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung bzw. angepasste Nutzung (Mahdruhe von Juni bis Anfang September)

[1083] Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Da die Art nicht nachgewiesen werden konnte, werden keine Erhaltungsziele formuliert.

Entwicklungsziele:

- Erhalt oder Erhöhung der Anteile von Eichen mit Saftfluss und des Totholzangebotes, vor allem liegender Stammteile und Stubben
- Förderung der Lichtexposition von (potenziell) besiedelten Brutstätten und Alteichenbeständen, insbesondere an Außen- und Innensäumen
- Verminderung des Prädationsdrucks auf die Larven des Hirschkäfers durch das Schwarzwild

[1084*] Eremit (*Osmoderma eremita*)

In Ermangelung einer aktuellen Lebensstätte werden keine Erhaltungsziele formuliert.

Entwicklungsziele:

- Wiederherstellung der potenziellen ehemaligen Lebensstätte (frei stehende Kopfweiden) nördlich des Schüle-Sees.

[1163] Groppe (*Cottus gobio*)

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen, dauerhaft wasserführenden Gewässern mit lockerer, kiesiger bis steiniger Gewässersohle und einer natürlichen Gewässerdynamik
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen
- Erhaltung von geeigneten Versteck- und Laichmöglichkeiten wie Totholz, Wasser ragende Gehölzwurzeln, Uferunterspülungen und Hohlräume
- Erhaltung von durchgängigen Fließgewässern
- Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen

Entwicklungsziele:

- Neubesiedlung weiterer potenzieller Habitate der Groppe in der Oberen Körsch insbesondere durch eine Beseitigung bzw. Verbesserung der Passierbarkeit von undurchlässigen Querbauwerken

[1166] Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltungsziele:

- Erhaltung eines Mosaiks aus dauerhaft wasserführenden, möglichst fischfreien, störungsarmen und ausreichend besonnten Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern mit einer ausgeprägten Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von strukturreichen Offenlandbereichen, Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen, im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

Entwicklungsziele:

- Neuschaffung bzw. Wiederbesiedlung geeigneter Laichgewässer in anderen-Teilen des FFH-Gebietes

[1193] Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Erhaltungsziele:

- Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässer, wie in Fahrspuren, an Wurzeltellern oder in Abbaugebieten
- Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den jeweiligen Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

Entwicklungsziele:

- Erhöhung der Dichte an ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässer

[1323] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

Entwicklungsziele:

- Verringerung der Isolation der Lebensstätten bzw. der potenziellen Lebensstätten auch zwischen den FFH-Gebieten z. B. durch die Pflanzung von als Leitlinien bzw. als Habitat geeigneten Gehölzen oder die Förderung der naturnahen Forstwirtschaft in strukturell weniger geeigneten Wäldern.

[1337] Biber (*Castor fiber*)

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von naturnahen Auen-Lebensraumkomplexen und anderen vom Biber besiedelten Fließ- und Stillgewässern
- Erhaltung einer für den Biber ausreichenden Wasserführung, insbesondere im Bereich der Baue und Burgen
- Erhaltung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Weichhölzern, insbesondere Erlen (*Alnus glutinosa* und *Alnus incana*), Weiden (*Salix spec.)* und Pappeln (*Populus spec.)* sowie an Kräutern und Wasserpflanzen

- Erhaltung von unverbauten Uferböschungen und nicht genutzten Gewässerrandbereichen
- Erhaltung der Burgen und Wintervorratsplätze sowie von Biber-Dämmen, -Bauen und durch den Biber gefällten und von diesem noch genutzten Bäumen

Entwicklungsziele:

- Entwicklung der potenziellen Lebensstätten im NSG *Neckarwasen*

[1381] Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von meist halbschattigen, luftfeuchten Laubmischwäldern mit Altholzanteilen
- Erhaltung von Trägerbäumen und umgebender Bäume
- Erhaltung von potentiellen Trägerbäumen, besonders geeignet sind Bäume mit Schiefwuchs, hohen Wurzelanläufen, Tiefzwieseln, insbesondere von Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) oder von Erlen (*Alnus spec.)*
- Erhaltung der Moosvorkommen, auch bei Waldkalkungen

Entwicklungsziele:

- Erhöhung der Populationsgröße innerhalb der Lebensstätte
- Verbesserung der für die Habitatqualität günstigen Strukturen außerhalb bestehender Vorkommen zum Aufbau weiterer Populationen und damit Schaffung einer gleichmäßigeren Verteilung der Population im Gebiet

6.2 Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet *732-1341 Filder*

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	D01.02		o				
L	A05		i				
L	G01.02		i				
L	G05.01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	Das ganze Körschtal	*	50
DE07	LSG 'Gebiete bei Unterensingen und Zizishausen' (4 Teilgebie	/	0
DE02	Denkendorfer Erlachsee	+	1
DE02	Weidach- und Zettachwald	*	32
DE02	Häslachwald	*	7
DE02	Am Rank (Röhmsee)	*	2
DE02	Neckarwasen	*	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

- Seite 10 von 12 -

DE7321341 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Grienwiesen (Schüle-See)	*	2
D E 0 2	Wernauer Baggerseen	*	4
D E 0 0		+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

- Seite 11 von 12 -

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Regierungspräsidium Stuttgart
Anschrift:	Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☐ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7221 (Stuttgart-Südost); MTB: 7222 (Plochingen); MTB: 7321 (Filderstadt); MTB: 7322 (Kirchheim unter Teck)

- Seite 12 von 12 -